

Antragsbereich P: Sozialpolitik & soziale Infrastruktur

Antrag P2_19/2

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Bochum

2 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

3 **P2_19/2 Studentische Krankenversicherung** 4 **mitdenken – Eine Schlechterstellung von** 5 **Studierenden verhindern!**

6 Wie man sich als Student*in krankenversichert, ist keine Leichte Frage. Von gesetzlicher über private
7 Versicherung bis hin zum Beihilfeanspruch, die unterschiedlichen Angebote locken mit verschiedenen
8 Tücken, doch alle haben eins gemeinsam: die Finanzierung wird für Studierende enger und mit
9 maximalen Semesterzahlen oder Altersgrenzen werden Student*innen mehr Hürden in den Weg gelegt.
10 Die BAföG Reform aus diesem Jahr hat das studentische Leben in gewisser Hinsicht verbessert, in
11 Bezug auf die studentische Krankenversicherung jedoch auch einige schwierige Veränderungen mit sich
12 gezogen. Durch die Steigerung des Maximalförderungssatzes von 735 Euro auf 853 Euro, sollen die
13 Student*innen finanziell entlastet werden. Die neuen Anpassungen der studentischen
14 Krankenkassenbeiträge stellen hier nun jedoch mehr Hürde als Hilfe dar.

15 **Die Entscheidung zur passenden Versicherung – Ein einziges Labyrinth**

16 Jede*r Student*in wird vor Beginn des Studiums mit vielen wichtig und neuen Entscheidungen
17 konfrontiert, eine davon ist auch die nach der richtigen Versicherung. Für einige stellt die erste Hürde
18 dar, ob man in der privaten Krankenversicherung der Eltern bleibt oder nicht. Diese erscheinen mit 80
19 bis 90 Euro monatlich auch vergleichsweise günstig, bürden den Student*innen aber dennoch Nachteile
20 auf. So ist es für Student*innen, nachdem sie erst einmal ein Studium mit der privaten
21 Krankenversicherung angefangen haben, nicht mehr möglich in die gesetzliche Krankenversicherung zu
22 wechseln, sie müssen bis zum Ende ihres Studiums über ihre Eltern versichert bleiben. Dies kann zu
23 einem unnötig komplizierten und belastenden finanziellen Abhängigkeitsverhältnis führen. Ähnliches
24 gilt für Beamten-Kinder. Hier übernimmt die Beihilfe zwar erst 80 % der Leistungen, jedoch nur bis
25 zum 25. Geburtstag. Ab dann muss der Schutz selbst als Vollversicherung gezahlt werden und das bis
26 zum Ende des Studiums. Hier müssen nicht nur unnötig belastende und nicht mehr zeitgemäße
27 Altersgrenzen aufgehoben werden, es muss Student*innen auch flexibel möglich sein, aus der privaten
28 Krankenversicherung ihrer Eltern in eine gesetzliche Versicherung zu wechseln!

29 **„Diese Studis bekommen mehr Geld, da sollen die auch mehr abgeben“ – Eine verkehrte Logik**

30 Durch die Erhöhung des BAföG hat jede*r Student*in, der*die den Höchsthörsatz bekommt, seit
31 Oktober 2019 113 Euro mehr auf dem Konto. Da sich der Krankenversicherungssatz für Student*innen
32 an dem BAföG Höchstsatz orientiert, wurde auch dieser, wenn auch zum Nachteil der Student*innen,
33 angezogen. Student*innen, die nicht über ihre Eltern versichert sind, über 25 Jahre oder ein Einkommen
34 von über 450 Euro haben, werden automatisch in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen.
35 Hier ist ein monatlicher Betrag von 10,22 Prozent des Förderhöchstsatzes zu entrichten, zuzüglich
36 Zusatzbeiträgen für die Pflegeversicherung. Folglich beläuft sich der neue Satz auf 100 bis 110 Euro.
37 Diese Anhebung gilt für alle Student*innen auch diese, die kein BAföG erhalten und von der eigentlichen

38 Erhöhung, die diese Erhebung kompensieren sollte, gar nicht profitieren. Auch für Empfänger*innen des
39 BAföG Höchstsatzes sind hier lediglich 84 Euro im Plan für ausgeschrieben.

40 **Handlungsbedarf gesehen – Zu den Vorstößen von Gesundheitsminister Jens Spahn**

41 Das zuletzt im Bundestag beschlossene Gesetz zur Reform der Medizinischen Dienste der
42 Krankenkassen hat weitere finanzielle Hürden für Student*innen geschaffen. Zwar ist nun die
43 Fachsemestergrenze, die dafür gesorgt hat, nach 14 Fachsemestern aus der vergünstigten
44 studentischen Krankenversicherung zu fallen, abgeschafft, jedoch besteht die Altersgrenze von 30
45 Jahren weiterhin. Durch die hohen Lebenskosten, dem finanziellen Anstieg der
46 Krankenversicherungsbeiträge, den neuen Ausbildungs- und Berufsphasen durch die Bologna-Reform,
47 aber auch so vielen individuellen Gründen kann ein Studium nicht selten erst nach dem 29. Lebensjahr
48 abgeschlossen werden oder wird einfach erst später aufgenommen. In Zeiten des lebenslangen Lernens
49 ist es rückständig, Altersgrenzen aufrecht zu erhalten und moderne Bildungsbiografien und
50 Weiterbildungen so zu torpediert werden.

51 **Daher fordern wir:**

- 52 • Zuzüglich der Abschaffung der Semesterzahl als Begrenzung zur studentischen
53 Krankenversicherung, auch die Abschaffung der Altersgrenze. Jede*r Student*in muss die
54 Möglichkeit haben, bis zum Ende des Studiums in der studentischen Krankenversicherung zu
55 bleiben.
- 56 • Eine flexible Wechselmöglichkeit aus der privaten Versicherung in die Gesetzliche auch
57 während des Studiums. Folgendes: „Davon unangetastet bleibt unsere Forderung nach einer
58 Bürger*innenversicherung für alle.
- 59 • Für die Berechnung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung werden alle realen Einkommen
60 berücksichtigt, insb. auch die Kapitalerträge und Einkünfte aus nebenberufliche Beschäftigung.
61 So können selbstverständlich auch Beitragssätze unterhalb des aktuellen Beitrages zur
62 studentischen Krankenversicherung berechnet werden.
- 63 • Neue Finanzierungsmodelle und Absatzmodelle für Nicht-BAföG-Empfänger*innen.